



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP**

zu „Neue EU-Förderperiode gestalten!“ (Drs. 19/2398)

Neue Förderperiode für Schleswig-Holstein nutzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die EU-Fördermittel – in der aktuellen Förderperiode über 800 Mio. EUR – haben eine große Bedeutung für die Landesentwicklung, auch dann, wenn die Fördermittel weniger werden. Wie hoch letztlich die Mittelverluste für Schleswig-Holstein sein werden, lässt sich allerdings derzeit noch nicht beziffern. Hier spielt neben der Einigung von Rat und EP im Weiteren auch die Einteilung der Fördergebiete durch die Regionalbeihilfeleitlinien der EU-Kommission eine entscheidende Rolle.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung daher,

- unter den genannten Gesichtspunkten, bei den an der künftigen Ausgestaltung der europäischen Struktur- und Regionalisierungsmittel beteiligten Gremien für eine Fortführung der wirksamen und erfolgreichen Programme zu werben,
- auf allen Ebenen die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, damit auch Schleswig-Holstein weiterhin in angemessenem Umfang an den Mitteln der Europäischen Union partizipiert. Für die Entwicklung des Landes und für die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise ist dies von größter Bedeutung,
- den Landtag über den jährlichen Europabericht hinaus bei Bedarf im Europaausschuss bzw. in den zuständigen Fachausschüssen über den jeweiligen Stand der Planung und der Umsetzung der Operationellen Programme zu unterrichten und ggf. zu beraten,
- die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die kommunale Ebene an der Ausrichtung der Strategie für die Verwendung der Mittel der kommenden Förderperiode in Schleswig-Holstein wie bisher in einem strukturierten und transparenten Verfahren zu beteiligen,

- ein besonderes Augenmerk auf eine effiziente Verwaltungsabwicklung bei der Umsetzung aller Programme zu legen,
- zu beachten, dass eventuell wegfallende EU-Fördermittel grundsätzlich nicht durch Landesmittel ersetzt werden können.

Begründung:

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich am 21. Juli 2020 sowohl über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 – 2027 i. H. v. 1.074 Mrd. EUR als auch über ein Wiederaufbauinstrument („Next Generation EU“ – NGEU) zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie i. H. v. 750 Mrd. EUR geeinigt. Somit sollen die Ausgaben für die Agrar- und Kohäsionspolitik mit ca. 2/3 der Mittel auch weiterhin die dominierenden Bereiche des EU-Haushalts darstellen.

Im nächsten Schritt muss nun das Europäische Parlament (EP) diesem Kompromiss zustimmen. Der Vorschlag kann vom EP nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Seitens des deutschen EU-Ratsvorsitzes wird eine politische Einigung mit dem EP bis Ende September angestrebt. Die Verhandlungen dürften sich als extrem schwierig erweisen.

Wolf Rüdiger Fehrs
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Stephan Holowaty
und Fraktion